



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. März 2014  
(OR. en)**

**7301/14**

**FIN 178**

**ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 3. März 2014

Empfänger: Herr Christos STAIKOURAS, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 05/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 05/2014.

Anl.: DEC 05/2014



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 27/02/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 05/2014**

---

EUR

### **HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 1 964 407

### **BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

Verpflichtungen 1 964 407

## **EINLEITUNG**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

## I. AUFSTOCKUNG

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)**

### b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p. m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	0
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	1 964 407
<b>7. Beantragte Aufstockung</b>	1 964 407
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
<b>c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u></b>	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	38 260 334
2. Verfügbare Mittel am 5.2.2014	38 260 334
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

### d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 116] fest, dass der von Spanien eingereichte Antrag EGF/2012/004 ES/Grupo Santana die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Spanien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen einen Beitrag in Höhe von 1 964 407 EUR beantragt, mit dem 285 Arbeitnehmer, die von der Grupo Santana und 15 Zulieferern und nachgeschalteten Herstellern im Automobilsektor in Spanien entlassen wurden, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen. Diese Entlassungen waren die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

## II. ENTNAHME

### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

**40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 5.2.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	159 181 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. <b>Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	159 181 000
6. <b>Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	entfällt
7. <b>Beantragte Entnahme</b>	1 964 407
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,23 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	—————
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	<b>Verpflichtungen</b>
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 5.2.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

## TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 27/02/2014

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2014 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

\* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority